

in dessen Umgebung entzogen hatte, ein anderes Dorf, was wohl mit dem Werden der Stadt Leitmeritz irgendwie zusammenhängt. Da in einer Urkunde vom 12. Februar 1235¹² (neben milites) von cives in Leitmeritz die Rede ist, muß die Stadt Leitmeritz damals doch wohl schon bestanden haben.

Woher die Bürger kamen, wird nirgends überliefert. Aber die Sprachforschung hat die Leitmeritzer Stadtmundart als ostfränkisch auf ostmitteldeutscher Grundlage erkannt¹³. Die Bewohner entstammten daher wohl jener Siedlungsbahn, die aus der Maingegend (etwa bei Würzburg) nordwärts vom Erzgebirge gegen die Elbe zu führte und kleine Siedlungsstöße über das Gebirge entsandte¹⁴. Tatsächlich können wir noch in späterer Zeit für eine ganze Reihe von Bürgern die Herkunft aus Meißen nachweisen¹⁵.

Über die Art der Stadtentstehung — gegründete oder gewordene Stadt — wissen wir nichts Bestimmtes¹⁶. Wir glauben jedoch, daß die Regelmäßigkeit der Nord- und Westseite des Marktplatzes, die im Osten und Süden keine Entsprechung findet, auf eine Nachgründung hinweist, woran man schon früher gedacht hat¹⁷.

Das Recht, das man in den ersten Zeiten in der Stadt Leitmeritz gebrauchte, wird uns auch nicht ausdrücklich genannt. Zwar, daß es deutsches Recht gewesen ist, erfahren wir aus einer Urkunde Wenzels I. vom Jahre 1237¹⁸, die uns zugleich beweist, daß die Stadt schon damals für ihre Umgebung das Vorbild war. Denn durch diese Urkunde erfolgte die Bewidmung des etwas weiter elbaufwärts gelegenen „Städtls“ (oppidum) Raudnitz, dessen Herr der Prager Bischof war: Die dort nach Stadtrecht (ius municipale) lebenden Bürger erhalten die Berechtigung, in Strafsachen wie in bürgerlichen Sachen Urteile zu fällen und zu vollziehen nach den Gewohnheiten

¹² Cod. jur. mun. (Čelakovský), 3 (1235).

¹³ E. Schwarz, Sudetendeutsche Sprachräume (München 1935), S. 165.

¹⁴ Vgl. die Karte ebda S. 269.

¹⁵ Bürgernamen bei Hohmann, a. a. O. S. 136ff.

¹⁶ Ausführliche Erörterung bei Hohmann, a. a. O. S. 111ff.

¹⁷ Schöner Stadtplan bei Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz (Prag 1871). Über den ganz ähnlichen Tatbestand in Komotau vgl. Weizsäcker, Rechtsgeschichte von Stadt und Bezirk Komotau (Komotau 1935). Komotauer Heimatkunde IV, 3, S. 12ff. Siegl, Über die Entstehung und Entwicklung des Leitmeritzer Stadtgrundrisses. 1227 bis 1927 Stadt Leitmeritz (Festschrift Leitmeritz 1927), S. 65ff.

¹⁸ Cod. jur. Boh. II, 3, S. 183. Cod. jur. mun. II, S. 39. Šimák, České dějiny I, 5 (Prag 1938), S. 970 hält diese Urkunde für eine spätere Fälschung. Dieser Verdacht scheint mir bis auf weiteres nicht gerechtfertigt.